

Evangelische Verantwortung

Herausgeber:

Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

DEUTSCHLANDPOLITIK HEUTE

Richard von Weizsäcker

Der Schlüssel für den Frieden in Europa liegt in der Deutschlandfrage. Aber der Schlüssel zu ihrer Lösung liegt nicht in den Verhandlungen von Bonn und Ostberlin.

Der wachsende Einfluß der DDR im Ostblock ist zwar nicht zu verkennen; ein polnischer Journalist sagte neulich sogar im Hinblick auf die DDR, daß die Deutschen auch im Zustand der Teilung, ja gerade durch die Teilung, eine besondere Stärke entwickelten. Nichtsdestoweniger bleibt die Ostberliner Politik ganz überwiegend Instrument der sowjetischen Deutschlandpolitik. Zu dieser gehört die Entschlossenheit der Sowjetunion, zumal nach dem 21.8.1968, keine spektakulären Erfolge der Bundesrepublik in ihren Beziehungen zu Ostblockländern zuzulassen. Die Normalisierung, die Moskau als Bedingung für die Entspannung verlangt, ist kein Zustand, sondern ein Prozeß. Wenn wir der deutschen Zweistaatlichkeit und der Abtrennung Westberlins von der Bundesrepublik zustimmen würden, so würden die nächsten Forderungen zur Normalisierung nicht auf sich warten lassen. Eine befriedigende Lösung der Deutschlandfrage ist in den Augen Moskaus gleichbedeutend mit der Teilung Deutschlands, der Neutralisierung und später der gesellschaftlichen Umwandlung der Bundesrepublik. Inzwischen benutzt Moskau mit der der sowjetischen Politik eigentümlichen Zweigleisigkeit die offene Deutschlandfrage als Hebel zur Störung und Desintegration des westlichen Lagers.

Trotz und im Angesicht dieser Lage muß die Bundesrepublik alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu einem Übergang von der Konfrontation zur Kooperation beizutragen. Hierzu gehören Regelungen über den Verzicht auf Gewalt als Mittel der Austragung von Streitfragen, Versöhnung mit ehemaligen Kriegsgegnern (vor allem Polen) und die Verbesserung der laufenden Beziehungen zur DDR. Je klarer die eigenen Positionen, Begriffe und

Nr. 1

31. Januar 1970

AUS DEM INHALT

Deutschlandpolitik heute	1
Zur Herabsetzung des Wahlalters Hans Roser	3
Richterwahl? Hans-Ulrich Klose	6
Kommentare	8
Leserbriefe	10

Die 16. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU findet voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Niedersachsen statt.

Pläne sind, desto mehr Respekt und Vertrauen werden sie erzeugen. Die Regierungserklärung vom 14.1.1970 zählt für die Verhandlungen mit Ostberlin an einer Stelle "unverzichtbare Orientierungspunkte", an einer anderen "Grundsätze" auf. Das Verhältnis dieser beiden Kataloge zueinander ist unklar. Entscheidend bleibt, für Verhandlungen über Deutschland an den folgenden Orientierungspunkten festzuhalten,

- Menschenrechte für alle Deutschen, voran das Recht auf Selbstbestimmung;
- das Streben nach nationaler Einheit und Freiheit im Rahmen einer europäischen Friedensordnung;
- die Zusammengehörigkeit der Bundesrepublik mit Westberlin ohne Beeinträchtigung der Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Berlin;
- die Verantwortung der drei Mächte für Deutschland als Ganzes.

Damit ist zugleich gesagt, daß die Bundesrepublik die DDR völkerrechtlich nicht anerkennen kann. Den Menschenrechten für alle Deutschen kämen wir dadurch nicht näher. Das Interesse Ostberlins an innerdeutschen Beziehungen würde nicht größer. Die Sorge Moskaus und Ostberlins vor spektakulären Brückenschlägen des Westens würde dadurch nicht kleiner. Und die Existenz des freien Berlins würde geschwächt, wenn nicht auf die Dauer unmöglich gemacht.

Die ungelöste und immer wieder ausweglos erscheinende Lage der deutschen Spaltung bedrückt uns alle. Es ist kein Wunder, daß viele und vor allem junge Bürger ungeduldig werden und empfehlen, es einmal anders herum zu probieren. Auf der Suche nach Fortschritten meinen sie, es läge vielleicht nur an den eigenen Politikern, eine bestimmte Wahl zwischen zwei Möglichkeiten zu treffen, um den Bann zu brechen. Aber Ungeduld ist ein schlechter Ratgeber in einer Lage, deren Entwicklung trotz der entstandenen Verhärtungen niemand vorherzusagen weiß. Gerade wegen der Abhängigkeit der deutschen Situation von der Europa- und Weltpolitik haben wir weder Anlaß zur Illusion noch Recht zur Entmutigung. Auch ohne wissenschaftlich fundierte Ergebnisse empirischer Sozialforschung wissen wir aus zahlreichen Beobachtungen und Gesprächen über die Einstellung der Menschen im anderen Teil Deutschlands zur Frage der Einheit doch so viel: Ihr Urteil über die Chancen einer Wiedervereinigung ist sehr nüchtern; ihr Interesse an der Wiedervereinigung ist nichtsdestoweniger eindeutig lebendig. Sie haben deutliche eigene Vorstellungen über Werte und Ziele in Gegenwart und Zukunft. Aber damit gehen sie nicht auf die endgültige Spaltung, sondern vielmehr auf ihre Überwindung aus, und zwar in dem Maß, in dem die hiesige Einstellung durch ihre Kraft und Lebendigkeit dafür Hoffnung bietet. Ziel deutscher Einheit kann nicht die Restauration einer alten Reichsidee, sondern nur ein neues Zusammenwachsen sein. Es kann nur gelingen, wenn es auf Europa weist und dazu beiträgt, Grenzen zu überwinden.

In der Bundesrepublik ist es die Aufgabe der Politiker, immer wieder die Verständigung über die Fragen der Nation zu suchen und ei-

ner deutschlandpolitisch eher nüchtern denkenden Bevölkerung nicht den Eindruck zu vermitteln, als würde sie hier durch die Parteien entzweit. Keiner von uns kennt im voraus den Weg für eine Zusammenführung der Deutschen. Ihn zu suchen, würde indessen erst sinnlos, wenn die Deutschen nicht mehr den Willen hätten, ihre Identität als Volk zu wahren. Welche Regierung oder Partei will sagen, daß dieser Wille erloschen sei, nur weil die weltpolitische Konstellation die Selbstbestimmung für die Deutschen heute nicht zuläßt? Welche Regierung oder Partei darf den Einfluß verkennen, den sie selbst auf diesen Willen durch die Art und Weise nimmt, wie sie von der Einheit spricht oder schweigt?

Wir müssen und können einen Beitrag dafür erbringen, daß die Hoffnung für eine Zusammenführung der Deutschen lebendig und glaubhaft bleibt. Wir können diesen Beitrag vor allem auf zwei Wegen leisten, nämlich durch die moralische und politische Kraft unseres eigenen Gemeinwesens und durch ein geduldig und zäh verfolgtes Programm für Europa.

ZUR HERABSETZUNG DES WAHLALTERS

Hans Roser

Das Wahlalter wird herabgesetzt. In seiner 15. Sitzung überwies der neue Bundestag eine entsprechende Gesetzesinitiative der CDU/CSU den zuständigen Ausschüssen.

Da und dort ließen sich Gegenstimmen vernehmen. Bis vor kurzem jedenfalls nicht nur bei den Unionsparteien, sondern auch bei der SPD. Der jetzige Parlamentarische Staatssekretär im Jugend- und Gesundheitsministerium, Westphal, machte daraus kein Hehl, als er bei der ersten Beratung der Wahlaltersfrage vor eineinhalb Jahren in Bonn bekannte, der sozialdemokratische Parteirat sei zu keiner einstimmigen Beschlußfassung gekommen. Im übrigen unterstellte er seinerzeit den Freien Demokraten, seinen heutigen Koalitionspartnern, "wahltaktische Überlegungen".

Sind die jungen Leute "wahlfähig"? Wissenschaftliche Untersuchungen wie Äußerungen kompetenter Sachverständiger bestätigen, daß die heute 18- bis 21jährigen politisch außerordentlich gut informiert sind. Abgesehen von der - freilich verhältnismäßig großen - Gruppe derer, die noch in schulischer Ausbildung stehen, gilt ihre soziale Integration, mithin auch ihre soziale Mündigkeit, als befriedigend. Und darauf kommt es bei einer politischen Wahlentscheidung an. Individuelle Reifung ist ohnehin ein nie abschließbarer Vorgang. Die junge Generation bringt für eine politische Wahlentscheidung alle persönlichen Voraussetzungen mit. Hinsichtlich ihrer politischen Informiertheit und Urteilkraft hält sie ohnehin einem Vergleich zum Beispiel mit den 25jährigen durchaus Stand. Mit anderen Worten: Eine stärkere Beteiligung der

jungen Generation an der Gestaltung des politischen Lebens durch Ausübung des Wahlrechts ist ein Akt des Vertrauens zur Jugend. Es ist im übrigen auch ein Akt des politischen Selbstvertrauens, gerade auch der CDU/CSU. Hier wird nicht um die Gunst der Jugend gebuhlt, hier wird vielmehr an einem entscheidend wichtigen Punkt der jungen Generation dazu geholfen, ihrer selbständigen Stellung in dieser Gesellschaft gewiß zu werden.

Die Herabsetzung des Wahlalters kann nur ein erster Schritt dazu sein, der Jugend von heute weitere Felder der Verantwortung zu eröffnen. Und deshalb kann die Entscheidung, um die es hier geht, nur ein erster Schritt sein. Mancher ist versucht, gerade im Blick auf die Unruhe der jungen Generation, insbesondere unter den höheren Schülern und Studenten, für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einzutreten. Es wäre falsch, denn radikale Gruppen hat es immer gegeben. Es gibt sie nicht nur innerhalb der Jugend. Mit falscher Nachgiebigkeit revolutionären Kräften gegenüber, hat die beabsichtigte Maßnahme nichts zu tun. Im Gegenteil. Nicht wegen, sondern trotz einer revolutionären Minderheit ist das Wahlalter herabzusetzen. Wenn sich gegenwärtig immer wieder ein eindrucksvoller Prozeß der Solidarisierung zwischen revolutionären Gruppen und einem beträchtlichen Teil der akademischen Jugend beobachten läßt, dann hängt das eher mit einem Phänomen zusammen, das noch nicht genügend ins öffentliche Bewußtsein eingedrungen ist: damit nämlich, daß die junge Generation heute auf der Suche nach ihrer eigenen Identität ist.

Jene Bewegung, die im beginnenden 19. Jahrhundert (etwa auf dem Wartburgfest) zum ersten Mal in Erscheinung trat und die beim Freideutschen Jugendtag auf dem Hohen Meißner 1913 ihren Höhepunkt erreichte, kommt heute zum Abschluß: Der Prozeß der Emanzipation der jungen Generation. Die Jugend will heute wissen, was Jungsein heißt. Ähnlich ist im übrigen die ältere Generation auf der Suche nach ihrer Identität: Sie will wissen, was eigentlich Altsein heißt. Heute versteht man unter Jungsein immer noch - meist ausschließlich - die Vorbereitung auf das Erwerbsleben der Erwachsenen. Jungsein gilt als ein Prozeß passiven Aufnehmens und der Hinorientierung auf eine bevorstehende Lebensperiode. Hat Jungsein nicht in sich einen Eigenwert? Es hat ihn. Auf lange Sicht kommt unsere Gesellschaft nicht darum herum, den Sinngehalt des Jungseins neu zu umschreiben. Die Herabsetzung des Wahlalters ist gewissermaßen eine Entscheidung im Vorgriff. Die Antwort auf die hier gestellte Frage muß folgen. Nur so ist zu verhindern, daß es zu einer zunehmend größer werdenden Verdrossenheit vieler - wahrlich nicht der schlechtesten - unter den jungen Leuten an unserer Gesellschaft kommt. Es gibt genug erregende Anzeichen solcher Verdrossenheit. Man denke nur an die Hippie- und Gammlerbewegung.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters setzen sich die politischen Parteien dieses Staates der Notwendigkeit aus, auf die junge Generation zuzugehen, auf sie zu hören, sich in sie hineinzudenken, ihr zu antworten. "Das Gespräch zwischen den Generationen hält unsere Gesellschaft offen für notwendige Entwicklungen", heißt es im Grundsatzprogramm der CSU. Diese Gesellschaft braucht sowohl die

Balance des Alters, die nicht zuletzt durch die Herabsetzung des Wahlalters erreicht werden soll, als auch das Gespräch zwischen den Generationen, um sicherzustellen, daß bestehende Ordnungen nicht so lange verfestigt werden, bis es zwangsläufig zu gewaltsamen Umstürzen kommt. Die junge Generation schuldet der Politik ihre Ungeduld und ihre Leidenschaft für mehr Gerechtigkeit, mehr Frieden, mehr Freiheit. Und die ältere Generation schuldet der Jugend ihre Erfahrung, ihren Wirklichkeitssinn. Erst indem alle Gestaltungsmomente aufeinander einwirken, kommt es zu den notwendigen evolutionären Veränderungen. Beide profitieren also von einer Herabsetzung des Wahlalters: Die Jugend und die Gesellschaft.

Allerdings ist es auf Grund der geplanten Maßnahmen nötig - über sieben Millionen junge Menschen werden 1973 zum ersten Mal an die Wahlurnen gerufen -, daß in kürzester Zeit verbesserte Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um der Jugend intensiver als bisher Felder der Einübung in die Verantwortung zu eröffnen. Dies gilt vor allem für den Bereich der politischen Bildung. Information über Politik ist noch nicht politische Bildung. Politisch gebildet ist letztlich nur der, der sich in den Strukturen des Politischen zu bewegen vermag. Wenn der Satz stimmt, daß politisch handeln heißt, das Zusammenleben von Individuen zum Besten aller zu ordnen, dann ist es Aufgabe politischer Bildung, junge Menschen dazu zu befähigen, den Prozeß des ständigen Ordnen zu erlernen. Das verlangt Einübung: in der Familie, in der Schule - vor allem in der Schule! - und in der Lehre. Die herkömmlichen Bildungsstrukturen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie diesem Auftrag entsprechen. Wir meinen, sie entsprechen diesem Erfordernis nicht, zumindest noch nicht.

Mit der Herabsetzung des Wahlalters zwingt sich die Politik, die vorhandenen Bildungs- und Ausbildungsstrukturen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Soll die Herabsetzung des Wahlalters nicht letztlich doch Ausdruck des schlechten Gewissens für bisherige Versäumnisse sein, soll sie nicht außerdem ein Tanz vor dem Faszinosum Jugend sein, dann müssen auf allen Ebenen Konsequenzen gezogen werden.

In der freien Welt des Westens gibt es kaum Länder, die bislang eine vergleichbar weitreichende Entscheidung herbeiführten. Ausnahmen machen Schweden, Schweiz und Österreich. In Dänemark führte im vergangenen Jahr ein Volksentscheid zu einem bemerkenswert negativen Ergebnis: Nur 13,6 Prozent der Abstimmenden billigten eine Herabsetzung des Wahlalters. Manche mögen versucht sein, die Lösung des hier anstehenden Problems einem Volksentscheid zu überlassen. Es wäre falsch. Das Parlament trägt als oberster Integrationsfaktor unserer Gesellschaft die volle Verantwortung für die großen wie für die kleinen politischen Entscheidungen unserer staatlichen Gemeinschaft. Es darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Es hat weder nach der Gunst der einen noch nach der Zustimmung der anderen Seite zu schielen. Ein Kneifen wäre der Anfang vom Ende unserer parlamentarischen Demokratie. Unser Land braucht seine Jugend wie jedes andere Land. Es braucht sich seiner Jugend nicht zu schämen. Es kann auf sie vertrauen.

RICHTERWAHL?

Hans-Ulrich Klose

In mehreren Bundesländern wird die rechtspolitische Diskussion zur Zeit von der Frage beherrscht, ob die Richter künftig durch die Entscheidung eines vom Landesparlament bestellten Wahlausschusses in das Richteramt berufen werden sollen. Die Entscheidung darüber, wer über die Einstellung und "Beförderung" der Richter befinden soll, ist damit zu einem wesentlichen Bestandteil der Auseinandersetzung über Aufgabe und Ziel der Reform der Rechtspflege geworden. Bei der Richterwahl wird die Stellung der Richter im Staat in ihrem Kern berührt, ein Problem, das in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland bisher keine befriedigende Klärung gefunden hat und angesichts der eingetretenen Autoritätskrise der Justiz nicht ungelöst bleiben darf.

Im nordrhein-westfälischen Landtag hat die CDU-Fraktion am 5. Mai 1969 den Entwurf eines Gesetzes über die Richterwahl im Lande Nordrhein-Westfalen eingebracht. Der Gesetzentwurf, der in monatlichen Beratungen vom Juristenarbeitskreis der CDU Rheinland in Verbindung mit der CDU-Landtagsfraktion erarbeitet wurde, sieht insbesondere vor, daß über die Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit und über die Berufung eines Richters auf Lebenszeit in ein anderes Richteramt ein vom Landtag gewählter Richterwahlausschuß gemeinsam mit dem Justizminister entscheidet. Der Ausschuß soll aus fünfzehn Mitgliedern bestehen, und zwar aus acht Mitgliedern des Landtags und sieben Richtern des Gerichtszweigs, zu dem das zu besetzende Richteramt gehört. Der Richterwahlausschuß trifft seine Entscheidungen in geheimer Abstimmung mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Bei ihrer Gesetzesinitiative hat sich die CDU-Fraktion von dem Gedanken leiten lassen, daß das Grundgesetz gemäß Artikel 98 Absatz 4 die Richterwahl als zukunftsweisende Form der Berufung in das Richteramt vorsieht. Da nach dem Willen des Verfassungsgebers alle Gewalt vom Volke ausgehen soll (Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG), muß die Richterwahl vorrangig eine Aufgabe der Volksvertretung - in der föderativen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland des jeweiligen Landesparlaments - sein.

Mit der Einführung der Richterwahl strebt die CDU das Ziel an, das Richteramt entsprechend seiner verfassungsmäßigen Bedeutung von den Ämtern der Exekutive klar abzuheben, eine eindeutige Trennung der Rechtsprechung von der Exekutive, vor allem von der Justizverwaltung, zu erreichen und damit die Unabhängigkeit der Rechtspflege zu stärken. Das Richterwahlverfahren wird außerdem eine größere Durchsichtigkeit der personalpolitischen Entscheidungen schaffen, die zum einen durch das Zusammenwirken mehrerer Beteiligter im Richterwahlausschuß: Parlamentarier, Justizminister und Richter, zum anderen durch die Offenlegung sämtlicher Bewerbungen im Wahlausschuß herbeigeführt wird. Schließlich wird durch die Richterwahl die Möglichkeit einseitiger parteipolitischer Einflußnahme auf die Richterberufung ausgeschlossen. Hierfür ist we-

sentlich, daß Richter mit einer qualifizierten Minderheit an der Richterwahl beteiligt sind.

Wie nicht anders zu erwarten hat die Frage der Einführung der Richterwahl auch in Nordrhein-Westfalen zu einer lebhaften inner- und außerparlamentarischen Diskussion geführt. Diese erhielt eine besondere Note durch den heftigen Widerstand des sozialdemokratischen Justizministers Neuberger, der im Jahre 1965 die Einführung der Richterwahl als notwendiges Element der Reform der Rechtspflege gefordert hatte, als Minister jedoch wenig Neigung zeigt, seine politische Macht mit einem parlamentarischen Gremium zu teilen.

Neben dieser sich an machtpolitischen Interessen orientierenden Ablehnung der Richterwahl gibt es freilich auch ernst zu nehmende Stimmen, die sich gegen die Einführung der Richterwahl durch einen vom Landtag zu bestellenden Wahlausschuß wenden, weil sie befürchten, daß dann bei der Besetzung der Richterämter der parteipolitische Proporz zum ausschließlichen Maßstab werden könnte. In der Tat wäre eine nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der im Parlament vertretenen Parteien zusammengesetzte Richterschaft ein Ergebnis, das dem Ansehen und der Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege empfindlich schaden würde, so daß durch entsprechende institutionelle Sicherungen, wie zum Beispiel das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit bei der Abstimmung, derartigen Gefahren vorgebeugt werden muß.

Diese Kritiker übersehen indessen, daß in einer parteienstaatlichen Demokratie, wie sie in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik besteht, kein Bereich des öffentlichen Lebens parteipolitischen Einflüssen entzogen ist. Ein Justizminister, der sein Regierungsamt einem parteipolitischen Auftrag verdankt, hat die Möglichkeit, weitgehend unkontrolliert die Richterämter nach parteipolitischen Vorstellungen zu besetzen. Die Einführung des Richterwahlausschusses, an dem auch die parlamentarische Opposition beteiligt wäre, würde einseitige personalpolitische Entscheidungen ausschließen und zu einer größeren Durchsichtigkeit des Entscheidungsprozesses führen.

Wenn auch die Gefahr einer parteipolitischen Beeinflussung nicht übersehen werden darf, wesentlicher ist die Tatsache, daß die Einführung der Richterwahl den ernsthaften Versuch darstellt, dem Richteramt wieder eine allgemein anerkannte Autorität zu geben.

Diese Autorität bedarf der politischen Legitimation, die in einer Gesellschaft, in der die Rechtspflege eine rechtsetzende, den Rechtsfrieden wahrende oder wiederherstellende und damit sozialgestaltende, also politische Funktion hat, nur politischer Natur sein kann und im demokratischen Staat nur vom Volk, unter den besonderen Verhältnissen der industriellen Gesellschaft repräsentiert durch das Parlament, hergeleitet werden kann. Organisationsformen, wie sie in der konstitutionellen Monarchie entwickelt worden sind, reichen hierzu nicht mehr aus.

WER SCHAFFT DIE ETHIK DER ZUKUNFT?

Der Anbruch eines neuen Jahrzehnts hat viele Geister beunruhigt. Die einen haben phantasievolle oder auch phantastische Zukunftsvisionen entworfen, während andere mehr zu angst- und sorgenvollen Voraussagen neigen. Wahrscheinlich aber sind beide Tendenzen in gleicher Weise berechtigt, denn wer verantwortlich an die zu erwartenden Entwicklungen denkt, wird sich dabei keineswegs nur einem ungetrübten Triumphgefühl hingeben können.

Darauf machte auch ein der "ZEIT" beigelegtes Magazin aufmerksam, mit dem sie zum Jahresanfang über die 70er Jahre zu informieren sucht. Neben einer Fülle fast atemberaubender Entwicklungslinien, die für den Bereich der Technik, der Wirtschaft und der Gesellschaft aufgezeigt wurden, findet sich in einem kleinen Absatz ein ernüchternder Hinweis. Es heißt dort: "Die Welt von morgen mit allen ihren Reichtümern, ihrer Freiheit von Not und Angst, mit ihrer Freizeit, mit einer noch nie dagewesenen Vielfalt und Mobilität wird kein Paradies sein". Als schwerwiegendste Sorge wird "der Niedergang des Christentums" genannt.

Diese Andeutung zwingt zum Aufhorchen. Sie wird vor allem damit begründet, daß die Kirche auf die drängenden Fragen der technischen Welt keine Antwort wisse und daß sie in der Gefahr stehe, "zur Sekte zu werden". Daraus wird aber nun die wichtige Folgerung abgeleitet: "Mit der Entfremdung von der Verkündigung verlieren viele Menschen auch ihren ethischen Halt, und diese Entwicklung könnte gefährlich werden."

In der Tat lauert hier die entscheidende Gefährdung für alle Zukunftsvisionen. Die Zukunft sei "nicht mechanisch vorherbestimmt," heißt es zum Schluß jenes Berichts, "wir können sie formen, aber wir müssen wissen, nach welchem Bild." Niemand weiß noch, welches Bild das richtige ist. Der Bericht schlägt vor, daß sich Theologen, Humanisten und Naturwissenschaftler zusammentun sollten, um gemeinsam eine neue Ethik zu entwickeln, die der Fortentwicklung des Menschen gerecht werde. Aber auch wenn solche Normen, die sich auf die Vernunft gründen sollen, entworfen sind, wer verleiht ihnen dann jene Verbindlichkeit, die von der gesamten Gesellschaft anerkannt wird? So wird es eben doch darauf ankommen, daß die Kirche jene Autorität, aus der sie bisher lebte, wiedergewinnt und neu bewährt - eine Autorität, die sich auf die Autorität Gottes berufen kann und die sich durch überzeugende Antworten auf die Grundfragen des Menschen und seine Zukunft als glaubwürdig ausweist.

Damit ist der Christenheit allerdings eine harte Bewährungsprobe auferlegt, und so richtig die Beobachtung ist, daß gegenwärtig

der Einfluß der Kirche Schritt für Schritt abnimmt, so notwendig ist die Hoffnung, daß sie wieder jene Vollmacht findet, die ihr ein verbindliches Wort angesichts der Ratlosigkeit in der ganzen Welt gewährt. In unserer Kultur sei "die Ethik eng mit der Religion verknüpft," heißt es in dem Bericht der "ZEIT", und darum wird eine neue Ethik nicht ohne eine Erneuerung der Religion denkbar sein.

E.St.

DIE KIRCHEN IN BIAFRA

Mit Hilfe östlicher und westlicher Waffen ist ein sinnloser Krieg in Nigeria zu Ende gegangen. Daß die Kämpfe tatsächlich aufhören werden, kann man nur hoffen - der Guerillakrieg ist nach wie vor eine bittere Möglichkeit. Sicher ist jetzt nur, daß das Sterben nicht aufhören wird, so lange nicht die Hilfsmaßnahmen im großen Stil die leidende Bevölkerung auch wirklich erreichen. Bisher ist noch offen, ob die nigerianische Regierung bereit ist, den Stamm der Ibos vor dem Untergang zu bewahren. Damit stehen die Regierungen der hilfsbereiten Nationen und die karitativen Organisationen vor neuen und schwierigen Aufgaben.

Die Kirchen haben in den vergangenen Jahren in Biafra getan, was sie konnten. Sie haben dabei zwei wesentliche Erfahrungen gemacht:

- 1) Karitative Organisationen können auch in unserer Welt noch dort helfen, wo keine andere Macht mehr Zugang zu den Leidenden hat. Dieser Einsatz der karitativen Organisationen erfordert jedoch Mut, Entschlußkraft und die Fähigkeit, auch vor unkonventionellen Mitteln nicht zurückzusehen.
- 2) Die Kirchen können nicht helfen, ohne im starken Maß politisch tätig zu werden. Sie müssen politische Rücksichten nehmen, müssen auf Rechtsstandpunkten beharren oder auch hergebrachtes Recht durch ihren Einsatz in Frage stellen. Sie helfen den Schwachen, die vielleicht morgen schon Kämpfer sind. Alles, was sie tun, hat auch politische Auswirkungen. Das ist auch der Grund, warum die Dienste der Kirchen nicht unter allen Umständen mit Freude angenommen werden. Die Kirchen haben in Biafra wieder einmal erfahren, daß es in unserer Welt keine unpolitische Caritas gibt.

Diese Erfahrungen sprechen auch aus den nachdenkswerten Sätzen des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Eugene Blake, der in einem Interview mit dem Ökumenischen Pressedienst u.a. sagte:

"Wir sind übereinstimmend der Ansicht, daß dieser Konflikt in erster Linie politischer Natur ist und daß nur eine politische Regelung dem Leid der betroffenen Bevölkerung ein Ende setzen kann. Unsere humanitäre Hilfe reicht zur Beilegung des Konfliktes nicht aus. Die Bestrebungen zur Linderung des Leids sind nicht politisch motiviert, aber sie haben politische Nebenwirkungen. Darum müssen wir uns beständig fragen, ob die Art und Weise, in der wir unsere Hilfe geben,

WER SCHAFFT DIE ETHIK DER ZUKUNFT?

Der Anbruch eines neuen Jahrzehnts hat viele Geister beunruhigt. Die einen haben phantasievolle oder auch phantastische Zukunftsvisionen entworfen, während andere mehr zu angst- und sorgenvollen Voraussagen neigen. Wahrscheinlich aber sind beide Tendenzen in gleicher Weise berechtigt, denn wer verantwortlich an die zu erwartenden Entwicklungen denkt, wird sich dabei keineswegs nur einem ungetrübten Triumphgefühl hingeben können.

Darauf machte auch ein der "ZEIT" beigelegtes Magazin aufmerksam, mit dem sie zum Jahresanfang über die 70er Jahre zu informieren sucht. Neben einer Fülle fast atemberaubender Entwicklungslinien, die für den Bereich der Technik, der Wirtschaft und der Gesellschaft aufgezeigt wurden, findet sich in einem kleinen Absatz ein ernüchternder Hinweis. Es heißt dort: "Die Welt von morgen mit allen ihren Reichtümern, ihrer Freiheit von Not und Angst, mit ihrer Freizeit, mit einer noch nie dagewesenen Vielfalt und Mobilität wird kein Paradies sein". Als schwerwiegendste Sorge wird "der Niedergang des Christentums" genannt.

Diese Andeutung zwingt zum Aufhorchen. Sie wird vor allem damit begründet, daß die Kirche auf die drängenden Fragen der technischen Welt keine Antwort wisse und daß sie in der Gefahr stehe, "zur Sekte zu werden". Daraus wird aber nun die wichtige Folgerung abgeleitet: "Mit der Entfremdung von der Verkündigung verlieren viele Menschen auch ihren ethischen Halt, und diese Entwicklung könnte gefährlich werden."

In der Tat lauert hier die entscheidende Gefährdung für alle Zukunftsvisionen. Die Zukunft sei "nicht mechanisch vorherbestimmt," heißt es zum Schluß jenes Berichts, "wir können sie formen, aber wir müssen wissen, nach welchem Bild." Niemand weiß noch, welches Bild das richtige ist. Der Bericht schlägt vor, daß sich Theologen, Humanisten und Naturwissenschaftler zusammentun sollten, um gemeinsam eine neue Ethik zu entwickeln, die der Fortentwicklung des Menschen gerecht werde. Aber auch wenn solche Normen, die sich auf die Vernunft gründen sollen, entworfen sind, wer verleiht ihnen dann jene Verbindlichkeit, die von der gesamten Gesellschaft anerkannt wird? So wird es eben doch darauf ankommen, daß die Kirche jene Autorität, aus der sie bisher lebte, wiedergewinnt und neu bewährt - eine Autorität, die sich auf die Autorität Gottes berufen kann und die sich durch überzeugende Antworten auf die Grundfragen des Menschen und seine Zukunft als glaubwürdig ausweist.

Damit ist der Christenheit allerdings eine harte Bewährungsprobe auferlegt, und so richtig die Beobachtung ist, daß gegenwärtig

der Einfluß der Kirche Schritt für Schritt abnimmt, so notwendig ist die Hoffnung, daß sie wieder jene Vollmacht findet, die ihr ein verbindliches Wort angesichts der Ratlosigkeit in der ganzen Welt gewährt. In unserer Kultur sei "die Ethik eng mit der Religion verknüpft," heißt es in dem Bericht der "ZEIT", und darum wird eine neue Ethik nicht ohne eine Erneuerung der Religion denkbar sein.
E.St.

DIE KIRCHEN IN BIAFRA

Mit Hilfe östlicher und westlicher Waffen ist ein sinnloser Krieg in Nigeria zu Ende gegangen. Daß die Kämpfe tatsächlich aufhören werden, kann man nur hoffen - der Guerillakrieg ist nach wie vor eine bittere Möglichkeit. Sicher ist jetzt nur, daß das Sterben nicht aufhören wird, so lange nicht die Hilfsmaßnahmen im großen Stil die leidende Bevölkerung auch wirklich erreichen. Bisher ist noch offen, ob die nigerianische Regierung bereit ist, den Stamm der Ibos vor dem Untergang zu bewahren. Damit stehen die Regierungen der hilfsbereiten Nationen und die karitativen Organisationen vor neuen und schwierigen Aufgaben.

Die Kirchen haben in den vergangenen Jahren in Biafra getan, was sie konnten. Sie haben dabei zwei wesentliche Erfahrungen gemacht:

- 1) Karitative Organisationen können auch in unserer Welt noch dort helfen, wo keine andere Macht mehr Zugang zu den Leidenden hat. Dieser Einsatz der karitativen Organisationen erfordert jedoch Mut, Entschlußkraft und die Fähigkeit, auch vor unkonventionellen Mitteln nicht zurückzusehen.
- 2) Die Kirchen können nicht helfen, ohne im starken Maß politisch tätig zu werden. Sie müssen politische Rücksichten nehmen, müssen auf Rechtsstandpunkten beharren oder auch hergebrachtes Recht durch ihren Einsatz in Frage stellen. Sie helfen den Schwachen, die vielleicht morgen schon Kämpfer sind. Alles, was sie tun, hat auch politische Auswirkungen. Das ist auch der Grund, warum die Dienste der Kirchen nicht unter allen Umständen mit Freude angenommen werden. Die Kirchen haben in Biafra wieder einmal erfahren, daß es in unserer Welt keine unpolitische Caritas gibt.

Diese Erfahrungen sprechen auch aus den nachdenkenswerten Sätzen des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Eugene Blake, der in einem Interview mit dem Ökumenischen Pressedienst u.a. sagte:

"Wir sind übereinstimmend der Ansicht, daß dieser Konflikt in erster Linie politischer Natur ist und daß nur eine politische Regelung dem Leid der betroffenen Bevölkerung ein Ende setzen kann. Unsere humanitäre Hilfe reicht zur Beilegung des Konfliktes nicht aus. Die Bestrebungen zur Linderung des Leids sind nicht politisch motiviert, aber sie haben politische Nebenwirkungen. Darum müssen wir uns beständig fragen, ob die Art und Weise, in der wir unsere Hilfe geben,

nicht im Widerspruch steht zu den von uns als vorrangig erachteten Friedensbemühungen. Auch wenn der Friede in Nigeria hergestellt ist, wird Hilfe noch auf lange Zeit nötig sein. Wenn sich das Interesse einer wankelmütigen Öffentlichkeit längst anderen Fragen zugewendet hat, werden die Kirchen weiter auf den Wiederaufbau des Landes und die Wiedereingliederung der Bevölkerung in Nigeria/Biafra hinarbeiten müssen. E.A.

LESERBRIEFE ⁺⁾

Weitere vorliegende Leserzuschriften werden in der nächsten EV veröffentlicht.

Die Diskussion um das "C" geht weiter.

DAS "C" ALS NEUES INTEGRATIONSMOMENT?

"Es ist heute unmöglich zu behaupten, die und die Handlung sei eine christliche, jene sei es nicht. Auch ist es unmöglich geworden, phänomenologisch objektiv aufzeigen zu wollen, was aus christlichen Motiven entstanden sei und was nicht. Dies gilt auch in der Politik. Hier nun könnte man mit Herrn Pütz (s. "Evangelische Verantwortung" Nr. 12/69) argumentieren und sagen, daß das "C" in der CDU keine spezifisch politische Rolle mehr spielt, und dass das Menschenbild der CDU nicht spezifisch christlich, aber auch als christlich - in bezug auf verschiedene Prinzipien - bezeichnet werden muß. Sodann wird die Beibehaltung des "C" im Parteinamen mit dem Hinweis auf die Qualitätsmarke, als Bezeichnung für den politischen Kontinuitätscharakter gerechtfertigt.

Diese Interpretation ist zu kurz. Sie fixiert nur den gegenwärtigen Zustand. Es ist darüber hinaus zu fragen, wo denn - außer in der Vergangenheit - die Qualität dieser Marke liegt. Kontinuität ist notwendig. Dies ist richtig. Nur ist eben Kontinuität keine vorausweisende, sondern eine am Bestehenden orientierte Wertsetzung. Wenn dies die einzige Funktion des "C" ist, ist es ein hemmendes Moment. In Anbetracht der kommenden schweren und schwierig zu lösenden Aufgaben, sollte auf eine derartige Qualitätsmarke eher verzichtet werden. Als mögliche programmatische Aussage im Parteinamen bleibt noch das "U", der Unionsgedanke, als Aufgabe der Integration der verschiedenen Volksschichten und des Ausgleichs der Gruppeninteressen. Aber auch hier muß kritisch gefragt werden, welche vorausweisende Funktion dieses "U" noch hat.

Die konfessionelle Integration ist im wesentlichen vollzogen. Das konfessionelle Proporzdenken spielt zum Glück eine immer unbedeutendere Rolle. Die Integration der verschiedensten Schichten des Volkes ist ebenso als weitgehend vollzogen anzusehen. Was als Aufgabe für das "U" bleibt, ist die Integration der verschiedensten Gruppeninteressen, was sicher eine wichtige, aber auch gefährliche Funktion ist. Gefährlich dann, wenn darunter lediglich verstanden wird, die bekannten, nahezu gleichbleibenden Interessen der einzelnen

⁺⁾ Die hier wiedergegebenen Ansichten brauchen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Gruppen mal hier mal dort unter einen Hut zu bringen. Denn hier wird ein von der Entwicklung zudiktierter Punkt zum Anlaß der Integration genommen. Diese Art der Integration hat insofern ein stark statisches Moment, als sie ein sich Anpassen an notwendig zur Lösung anstehender Aufgaben bedeutet. Diese Integration entbehrt völlig eines aktiv-dynamischen Momentes. Nur so verstanden aber kann Integration künftige Gültigkeit beanspruchen.

Beide Kennzeichnungen im Parteinamen, die zur Gründungszeit durchaus dynamischen Charakter hatten, sind heute als Zielvorstellungen im alten Sinne unbrauchbar geworden. Hier zeigt sich, daß die Krise im Verständnis des "C" gleichzeitig symptomatischen Charakter hat für die Krise der CDU in bezug auf die Zielvorstellungen eines gesellschaftspolitischen Konzeptes, das es anzustreben gilt und in dem die künftige Aufgabe und Funktion des Individuums in der Gesellschaft hinreichend faßbar ist. Unter diesem Aspekt einer neuen Zielvorstellung aber - so meine ich - muß sich das "C" erneut als Qualitätsmarke ausweisen.

Die Schwierigkeit, in unserer gesellschaftlichen Situation eine Zielvorstellung anzugeben, rührt mit daher, daß zwar ein nahezu grenzenloses Vertrauen in die technische Lösbarkeit aller Probleme vorherrscht, gleichzeitig aber die rasante Entwicklung der Technik, die entstandenen großen, anonymen Apparaturen, die die gesellschaftliche Wirklichkeit bestimmen, die zunehmende Kenntnis der Lebenszusammenhänge - so z.B. durch die Genforschung - die Angst aufkommen lassen, daß man die Kontrolle über seine eigenen Produkte aus der Hand verliert. Deutlich ist zu bemerken, daß man mit den traditionellen Werten, der traditionellen Moral den kommenden Anforderungen nicht gerecht werden kann. Das Festhalten alter und vertrauter Vorstellungen wird daher umso verkrampfter. Das allgemeine Bewußtsein ist hinter dem erreichten technischen Standard zurückgeblieben. Hier nun muß im Sinne des "C" die Freiheit Platz greifen, sich von den alten Werten, soweit sie für die Zukunft nicht mehr tragfähig sind, zu lösen. Der Mut, kritisch in Frage zu stellen, Neues zu formulieren, neue Ziele zu diskutieren, muß aufgebracht werden, selbst wenn es an geheiligte Prinzipien der CDU rührt. Die kritische Diskussion darf aber nicht in der Unverbindlichkeit einer Diskussion verbleiben, sondern muß auch in programmatischen Aussagen Verbindlichkeit erlangen. Der berechtigte Stolz auf das Geleistete muß sich verbinden mit der Suche nach einer neuen Gerechtigkeit. Den kritischen Impuls dazu kann das "C" abgeben. Erst dann kann wieder von einem Markenzeichen gesprochen werden.

Die kritische In-Frage-Stellung muß sich auch auf die alten Grundsätze erstrecken, wie das Individualitätsprinzip, das Solidaritätsprinzip, das Personalitätsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip, die im wesentlichen aus der katholischen Sozialethik kommen und letztlich auf dem Naturrecht beruhen. Sie müssen auf ihre Haltbarkeit hin heute befragt werden. Denn in starkem Maße hat die soziale Verpflichtung und die gesellschaftliche Gebundenheit des Individuums in die Gesellschaft das alte Bild des autonomen Menschen verdrängt. Deshalb fordert das "C" zu einigen Fragen heraus. Lassen Sie mich hierzu einige Beispiele aufzeigen: Soll das Elternrecht in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden? Denn sicher ist unsere Gesellschaft darauf angewiesen, wenn sie das bisherige technische Niveau halten will, daß sämtliche Begabungsreserven voll aus-

geschöpft werden. Muß deshalb der Ausbildung des einzelnen nicht ein gesellschaftlicher Vorrang vor dem Recht der Eltern, den Grad der Ausbildung des Kindes zu bestimmen, eingeräumt werden?

Kann das Recht auf Eigentum in der jetzigen Form aufrecht erhalten werden, wenn es z.B. dahin ausartet, daß jedem das Recht auf sein eigenes Heim im Grünen am Stadtrand zugebilligt wird, wenn zumindest fragwürdig ist, ob in Zukunft eine so zersplitterte Stadt noch lebensfähig ist?

Kann das Recht auf Grund und Boden weiterhin so uneingeschränkt zugestanden werden, wenn in Anbetracht der Bodenknappheit in der BRD auf Kosten der Allgemeinheit von wenigen spekuliert wird und notwendige Maßnahmen (Städtesanierung, Erschließung neuer Industriegebiete etc.) dadurch erschwert oder gar verhindert werden können?

Hat nicht die CDU des Ahlener Programms einige richtige Gedanken gehabt, die heute unter veränderten Bedingungen neue Relevanz gewinnen müssen? Wurde z.B. nicht richtig erkannt, daß sich wirtschaftliche Macht in unserem demokratischen System weitgehend einer adäquaten Kontrolle entzieht? Hat sich insofern der Kapitalismus als Wirtschaftsform in der Tat nicht überlebt?

Auch ist zu fragen, ob die Monopole einzelner oder von Gruppen in Presse, Rundfunk und Fernsehen nicht einer breiteren Auffächerung Platz machen sollten, um die Breite der öffentlichen Meinungen auch in diesen Organen adäquat zu Wort kommen zu lassen?

Wenn mit diesen Anmerkungen im Grunde unsere bestehenden gesellschaftlichen Strukturen in Frage gestellt werden, so müssen sie dennoch eine neue und gerechtere Antwort finden. Denn dies sind Fragen, die vom kritischen und engagierten Teil der jungen Generation immer dringlicher gestellt werden. Sie müssen überzeugend beantwortet werden. Sobald sich nämlich zeigt, daß auch die neue Bundesregierung trotz großer Worte die Antwort schuldig bleibt, dann muß eine Partei Antworten anbieten können, wenn sich auf die Dauer keine gefährliche Staatsverdrossenheit an der Demokratie breit machen soll.

Insofern bedeutet das "C" Annahme und Herausforderung zur Kritik und Neubesinnung. Es bedeutet auch Mut zu weitgesteckten Zielen, die durchaus auch idealistisch-utopischen Charakter tragen können. Denn die integrierende Kraft von humanen Fernzielen, die eine neue Gerechtigkeit anstreben, muß erneut ernst genommen werden. Die Qualität des "C" wird sich an den Antworten dieser Partei ausweisen müssen."

Kurt Lauk, stud.theol.
z.Z. München

Redaktionsgemeinschaft: Eberhard Amelung, Peter Egen, Eberhard Stämmler
Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen
Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
53 Bonn/Rh., Am Hof 28, Ruf: 02221-57001
Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplare erbeten
